

Bericht	Drucksache-Nr.:
der Kreisverwaltung Segeberg	DrS/2022/138
öffentlich	

Fachdienst Finanzen

Datum: 10.06.2022

Beratungsfolge:

Status Sitzungstermin Gremium

Sachstand Juni 2022 über die Abarbeitung der "Kontroll-Liste" zu den Berichten des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung des Kreises Segeberg für die Jahre 2014/2015 und 2018 - 2020

Zusammenfassung:

Sachverhalt:

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Verwaltung mit ausgewählten Prüfungsschwerpunkten geprüft und seine Feststellungen zuletzt im Prüfungsbericht vom Mai 2021 sowie in der Sitzung des Hauptausschusses am 15.6.2021 dargestellt.

Die Abarbeitung der Prüffeststellungen wird anhand einer tabellarischen Kontroll-Liste verfolgt. Der Hauptausschuss wird- wie auch in der Vergangenheit- in der Regel einmal im Quartal durch den Landrat über den aktuellen Bearbeitungsstand informiert.

- Liste A – enthält alle noch offenen Punkte aus den Prüfberichten (ab Prüfbericht 2014/2015)
- Liste B – enthält
 - o die abgearbeiteten Punkte aus dem Prüfbericht 2018 – 2020 (farblich grün gekennzeichnet),
 - o Punkte, bei denen keine weiteren Schritte zu veranlassen sind (farblich grün gekennzeichnet) sowie
 - o Punkte, bei denen der Fachdienst eine gegenteilige Auffassung zum RPA vertritt und es ablehnt, der Prüffeststellung zu folgen (farblich orange gekennzeichnet).

Seit der letzten Abfrage vom Februar 2022 sind folgende Punkte aus den Vorjahresberichten abgearbeitet worden:

Bericht 2018 – 2020

- FD 11.00
 - o 4.1 – konkretere Regelungen zur Benutzung von privaten Kfz
 - o 4.2 – Wegstreckenentschädigung
 - o 4.3 – Überarbeitung Dienstanweisung f. Dienstreisen
- FD 20.00
 - o 6.5 – standardisierter Informationsfluss Organisationsänderungen
- FD 11.60
 - o 11.60 – Verbuchung Nebenkosten für Mietobjekte

Diese Punkte sind in der Liste A (offene Punkte) grün markiert und werden für die kommende Abfrage in Liste B (erledigte Punkte) überführt.

Die übrigen Punkte sind weiterhin noch abzuarbeiten. Änderungen im Bearbeitungsstand sind durch Fettdruck kenntlich gemacht.

Anlage/n:

Liste A – offene Posten Kontrollliste (Prüfbericht 2014 – 2015)

Liste B – erledigte Posten Prüfbericht 2018 - 2020

Liste A - offene Posten II/2022

Gesamtliste - Kontrollliste zum Bericht über die Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung 2014 - 2015								
lfd. Nr.	FB/FD	Thema	Seitenzahl im Bericht	(teilweise) umgesetzt	(teilweise) abgelehnt	noch offen	kurze Begründung des FB/FD	Seitenzahl im Bericht

	II	Ordnungswesen und Straßenverkehr	S. 72 - 125					
6	II/53.30	Infektionsschutz und umweltbezogener Gesundheitsschutz	S. 102 - 125					
		Teilplan 4143 - Infektionsschutz und Umweltmedizin	S. 114 - 125					
6.3		Überarbeitung der Bescheide, Anhörungen etc.	S. 119/120	x (teilw.)		x (teilw.)	Die Anmerkungen zu den Verwaltungsverfahren werden künftig berücksichtigt. ...Die Überarbeitung der Bescheide wird zum 30.06.2022 abgeschlossen sein.	S. 121
	V	Jugend und Bildung						
8	V/51.30	Wirtschaftlich und rechtliche Jugendhilfe	S. 150 - 166					
		TP 3644 - Hilfe für junge Volljährige						
8.5		Erarbeitung einer zentralen Dienstanweisung oder Leitlinie für übergeordnete Regelungen	S. 156	x (teilw.)		x (teilw.)	Die Notwendigkeit der Erarbeitung einer allgemeingültigen zentralen Dienstanweisung für das gesamte Jugendamt ist zweifelsfrei erkannt und wird angegangen. Erste Dienstanweisungen, insbesondere zum Umgang mit Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen und Hilfestellung in Form von Schulbegleitung sind bereits erlassen. Die Kernprozesse wurden mit externer Beratung und Unterstützung durch die Fa. con_sens beschrieben und verbindlich festgelegt. Die Termine zur Prozessmodellierung sind abgeschlossen. Letzte technische Schwierigkeiten mit der Software wurden durch 11.00 geklärt. Für die Implementierung wird nun die Rückmeldung von FBL V erwartet.	S. 157
8.6		Erlas einer Dienstanweisung zum Umgang mit dem Verfahren Info51 (bzw. heute KDO Jugendwesen)	S. 158	x (teilw.)		x (teilw.)	Die Hinweise zur Notwendigkeit einer Dienstanweisung sowie eines Sicherheitskonzeptes für die Fachanwendung KDO Jugendwesen werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Dienstanweisung wurde nach mehreren Abstimmungen abschließend erstellt und ist im Umlauf zur Mitzeichnung und Unterschrift.	S. 160

Gesamtliste - Kontrollliste zum Bericht über die Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung 2018 - 2020								
lfd. Nr.	FB/FD	Thema	Seitenzahl im Bericht	(teilweise) umgesetzt	(teilweise) abgelehnt	noch offen	kurze Begründung des FB/FD	Seitenzahl im Bericht
		übergreifend bei allen FB/FD`en						
0.1		Abgabe von Vollständigkeitserklärungen zum Jahresabschluss, obwohl nicht alle Forderungen eingebucht waren	S. 147 - 151			x		
0.2		keine zeitnahe Erstellung von Annahmearordnungen; dies führt zu unnötigen Verwahrbuchungen und erheblichem Mehraufwand in der Finanzbuchhaltung	S. 149 - 156			x	FD 21.00: Die Anzahl der Verwahrbelege ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich nach unten gegangen.	S. 156/157
	L	Landrat						

1	L 10.20	Gremien, Kommunikation, Controlling	S. 23 - 33					
1.1		Einrichtung eines strukturierten Risikomanagements in Bezug auf die Beteiligungen	S. 23 - 26			x	Alle identifizierten Risiken aus den Beteiligungen wurden bisher im laufenden Berichtswesen (Beteiligungscontrolling, Bericht im HA, Beteiligungsbericht) in den Gremien des Kreises kommuniziert... Für ein strukturiertes Risikomanagement in Bezug auf die Kleinstbeteiligungen erscheint keine Verhältnismäßigkeit gegeben. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, in den Mehrheitsbeteiligungen des Kreises (BBZen, WKS) ein solches RMS zu etablieren. Es ist dabei geplant, auf das Format des Risikoberichts des Kreises Segeberg zurückzugreifen. Soweit vorhanden könnte bei den Minderheitsbeteiligungen auf bestehende RMS der Gesellschaften zurückgegriffen werden.	S. 26
		unterzeichnete Erklärungen der Vertreter des Kreise in den Gremien der Beteiligungen über Mindestkenntnisse wirtschaftlicher, organisatorischer und rechtlicher Art	S. 26 - 28			x	Der Vorschlag wird aufgegriffen und i.R. der Überarbeitung der Beteiligungsrichtlinie als neue Regelung dort integriert. Im Anschluss sollen die jeweiligen Unterschriften bei Entsendung durch den KT in das Aufsichtsgremium eingeholt werden, mindestens jedoch nach jeder Kommunalwahl.	S. 30
1.4		fehlende Regelung in der Beteiligungsrichtlinie zu Zweck und Inhalt von Zielvereinbarungen sowie zur Entwicklung eines messbaren Zielsystems	S. 30 - 31			x	Die Beteiligungsrichtlinie des Kreises wird aktuell in Bezug auf die Vorgaben des Muster-Corporate Governance Codex des Landes S-H auch hinsichtlich Zielvereinbarungen überarbeitet. Zukünftig sollen für die Mehrheitsbeteiligungen (BBZen, WKS) entsprechende Zielvereinbarungen verankert werden. Die Ergebnisse sollen dann Eingang in das Zielsystem des Kreises finden.	S. 31
	L 30.00	Rechtsangelegenheiten, Kommunalaufsicht und Zentrale Vergabestelle	S. 34 - 41					
2.2		Durchführung aller Vergaben ab einem Auftragswert von 25.000 € ohne Bereichsausnahmen durch die ZVS	S. 39/40			x	Eine Ausweitung der Zuständigkeiten der ZVS ist mit der aktuellen personellen Besetzung weiterhin nicht leistbar.	S. 40/41
2.4		Führen einer Gesamtübersicht über alle durchgeführten Vergabeverfahren	S. 39/40	x (teilw.)		x (teilw.)	Aufgrund der Regelung der Zuständigkeiten nach der AVGO ist die ZVS bereits für Vergabeverfahren für Bedarfsträger ohne VMS-Zugang ab einem Auftragswert von 25.000 Euro zuständig. Bis auf wenige Ausnahmen (Tiefbau und Vergabeverfahren, die mithilfe externer Dienstleistungen durchgeführt werden) werden bereits alle Vergabeverfahren als Übersicht im VMS abgebildet	
2.5		Verfassen eines jährlichen Vergabeberichts	S. 39/40			x	Die Erstellung eines Vergabeberichts für das Jahr 2021 ist in Arbeit.	S. 41
	I	Zentrale Steuerung						
3	I 10.50	Informations- und Kommunikationsmanagement (IuK)	S. 42 - 96					
3.3		unvollständiger Datenbestand im Lizenzmanagementsystem	S. 54	x (teilw.)		x (teilw.)	Die begonnene Erfassung des Lizenzbestandes wird stetig fortgesetzt und laufend aktualisiert.	S. 55
3.5		nicht ausreichende Wahrung der datenschutzrechtlich bestimmten Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten	S. 59			x		
3.6		frühzeitige Einbindung des gDSB in alle mit dem Schutz personenbezogener Daten zusammenhängende Fragen; Beschreibung der Rolle des gDSB im Datenschutzkonzept	S. 62/63			x	An zahlreichen Stellen werden im Datenschutzkonzept Hinweise zu den Aufgaben und die Stellung der gDSB gegeben.... Aus diesen Gründen wird kein Bedarf gesehen, in einem Konzept konkret die Verantwortlichkeit und Einbindung ... der gDSB zu beschreiben.	S. 64
3.8		Das Verfahrensverzeichnis enthält nicht alle gesetzlichen Vorgaben	S. 65/66			x	Die FD' e 10.50 und 10.58 werden sich abstimmen.	S. 66

3.12		Erweiterung des Datenschutzkonzeptes vom 01.11.2020	S. 72				Das Datenschutzkonzept wäre durch die gDSB anzupassen.	
3.13		fehlende Erstellung eines IT-Sicherheitskonzeptes	S. 72	x (teilw.)		x (teilw.)	Das genannte nicht vorhandene IT-Sicherheitskonzept befindet sich aus Sicht des IT-Sicherheitsbeauftragten in Bearbeitung. ... Derzeit werden die Daten sämtlicher relevanter Objekte für die Strukturanalyse erhoben.	S. 78/79
3.14		Das Datensicherungskonzept ist zu allgemein gehalten und nicht ausreichend, um die Verfügbarkeit der Daten zu gewährleisten.	S. 72/73			x		
3.20		Grundsatzentscheidung durch die Gremien des Kreises zur künftigen Ausrichtung des Kreises zum Betrieb und zur Entwicklung der Informations- u. Kommunikationstechnik	S. 83 - 85			x	Der Hinweis auf das Hinterfragen der künftigen Ausrichtung ist sehr zutreffend und wird durch den FD 10.50 unterstützt. ... Die Prüfung wird weiter intensiviert und nach interner Abstimmung auch den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt. ...	S. 85/86
4	I 11.00	Personal und Organisation	S. 97 - 113					
4.1		konkretere Regelungen zur Benutzung von privaten Kfz in der Dienstanweisung Dienstreisen u. Dienstfahrzeuge	S. 106/107	x			Die Hinweise zum Bereich der Reisekostenerstattung, Kfz-Nutzung und Erweiterung der Dienstanweisung werden entsprechend umgesetzt. Die DA Dienstreisen und Dienstfahrzeuge wurde aktualisiert bzw. erweitert und alle relevanten Punkte entsprechend eingearbeitet.	S.112
4.2		einheitliche Vornahme der Wegstreckenentschädigung nach Maßgabe des Reisekostenrechts	S. 107 - 109	x				
4.3		Überarbeitung u. Erweiterung der Dienstanweisung für Dienstreisen	S. 67 - 69	x				
5	I 11.80	Infrastrukturelles Gebäudemanagement	S. 114 - 131					
5.2		fehlende umfassende Prozessoptimierung	S. 116			x	Mit Hilfe der im 3. Quartal 2020 gestarteten Neuausrichtung der Personalstruktur im FD 11.80 wird in Zusammenarbeit mit dem FD 11.00 (Orga) eine Prozessoptimierung eingeleitet.	S. 116
5.4		fehlende Dokumentation der Unterlagen bei Online-Beschaffungen	S. 122	x (teilw.)		x (teilw.)	Die geforderte übersichtliche Ablage ... ist aus Kapazitäts- und ablauftechnischen Gründen zeitlich und räumlich nicht umsetzbar. ... Die Kapazitäten werden z.Zt. geschaffen.	S. 119
5.5		Ersatz der Dienstvereinbarung Hausmeister*innen durch eine Dienstanweisung	S. 124 - 126	x (teilw.)		x (teilw.)	Der Personalrat lässt z.Zt. die Aussage des RPA im Prüfungsbericht rechtlich prüfen.	S. 126
6	I 20.00	Finanzen	S. 132 - 139; S. 159 - 161					
6.2		Der vorliegende Entwurf eines TCMS-Leitfadens ist spätestens zum 01.01.2023 für die Kreisverwaltung mit aktualisiertem Text verbindlich in Kraft zu setzen.	S. 137			x	Der FD Finanzen beabsichtigt, spätestens zum Inkrafttreten der geänderten Umsatzsteuerregelungen für jPöR ein verbindliches TCMS in Kraft zu setzen. .. Die Endfassung soll dann auch Handlungsanweisungen und Prozessabläufe für die verschiedenen steuerlichen Risikofelder beinhalten. Zwischenzeitlich erfolgte die Prüfung der steuerrechtlichen Relevanz weiterer Steuerarten. Hierzu wurden Vermerke und Risiko-Kontroll-Matrizen erstellt. Z.Zt. werden die Möglichkeiten des Einsatzes einer Vertragssoftware geprüft.	S. 138/139
6.3		keine gebündelte Darstellung der einzelnen ins Haus gegebenen Handlungsanweisungen zum Steuerrecht	S. 138			x		
6.5		kein standardisierter Informationsfluss über Organisationsveränderungen	S. 138	x			Bei Organisationsveränderungen hat der FD 11.00 einen standardisierten Informationsfluss eingerichtet.	S. 139

7	I 21.00	Finanzbuchhaltung	S. 140 - 161					
7.2		erforderliche Verlagerung des Mahnwesens von privatrechtlichen Forderungen von den Fachdiensten auf die Finanzbuchhaltung	S. 144			x	Testläufe zur Durchführung der Mahnläufe in MACH wurden gestartet. Desweiteren gilt es, die Prozesse neu zu definieren, um eine reibungslose Übernahme zu garantieren, ohne die Bearbeitung der öff.-rechtl. Forderungen zu gefährden.	s. 144
	II	Ordnungswesen, Straßenverkehr, Verbraucherschutz	S. 162 - 179					
8	II 36.00	Verkehrsordnung, Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten, Fahrschulen/Fahrerlaubnisse	S. 162 - 169					
8.1		Erzeugen von Papierakten trotz elektronischer Akte	S. 165	x (teilw.)		x (teilw.)	Bisher waren insbes. die Staatsanwaltschaft und die Gerichte nicht willens oder in der Lage, die Akten in elektronischer Form entgegenzunehmen. Durch die Einführung des elektronischen Behördenpostfaches (eBPo) wird erhofft, eine Verbesserung der Situation zu erreichen, da die Akten nun in digitaler Form an Gerichte/Sta. ohne Medienbruch versendet werden können. In der Folge sollte sich der Papierverbrauch erheblich reduzieren.	S. 165/168
8.2		Der gesamte, nach außen gerichtete Schriftverkehr erfolgt nicht unter dem verpflichtend zu nutzenden Kopfbogen.	S. 166			x	Der FD ist laufend mit der IuK in Kontakt mit dem Ziel, eine richtlinienkonforme Briefkopfgestaltung sicherzustellen.	S. 166
8.3		Aktualisierung der Vereinbarung zur Durchführung eines Pilotprojekts Überwachung des fließenden Verkehrs in einem Landkreis	S. 168			x	Hierzu wird mit den Vertragspartnern Kontakt aufgenommen und eine Aktualisierung des Vertragsinhalts besprochen. Derzeit wird der Einsatz von semistationären Messanhängern geplant. Die Markterkundung beginnt am 01.03.2022. Wenn die Markterkundung abgeschlossen ist und die Entscheidung für die ergänzende Messtechnik getroffen wurde, soll dies ebenfalls in die Vertragsaktualisierung einfließen.	S. 168
	III	Soziales, Arbeit und Gesundheit						
11	III 50.00	Soziale Sicherung	S. 189 - 197					

11.1		Einrichtung einer Schnittstelle zur Nachvollziehung sämtlicher Zahlungen im Einzelfall in MACH	S. 190 - 192	x (teilw.)		x (teilw.)	Die bisherige Schnittstelle LISSA-MACH wurde von einer technisch älteren Mapping-Schnittstelle auf eine neue Schnittstellentechnologie umgestellt, mit der sowohl Einnahmen als auch Ausgaben verarbeitet werden können. Die Einnahmenverarbeitung wird bereits über diese Schnittstelle genutzt. Der Einsatz der LISSA-MACH-Schnittstelle im Bereich der Ausgaben ist nach wie vor nicht möglich, da es derzeit weder im Fachverfahren LISSA noch in MACH möglich ist, im Rahmen automatisierter Verrechnungen Forderungen und Verbindlichkeiten von Zahlungsempfängern miteinander zu verrechnen. Eine manuelle Verrechnung in der Finanzbuchhaltung vor einzelnen Zahlläufen ist aufgrund fehlender Personalressourcen und nicht zur Verfügung zu stellender Verrechnungshinweise und -übersichten durch den FD 50.00 nicht leistbar. In MACH selbst gibt es die technische Möglichkeit, anhand von bestimmten Kriterien Posten miteinander zu verrechnen. Dies ist in 1. Linie eine globale Einstellung im System und muss daher gründlich darauf geprüft werden, ob diese für die LISSA-Zahlungen und nur für diese eingerichtet und genutzt werden kann und ob dies grundsätzlich dem entspricht, was gefordert ist sowie ob es Auswirkungen auf andere Bereiche hat. Dies muss zwingend in Zusammenarbeit der FD 50.00, 21.00 und 20.00 erfolgen. Der Austausch hierzu findet neben laufenden Testungen derzeit regelmäßig statt. Die technische Lösung von MACH-Seite ist inzwischen vorhanden. Diese muss allerdings weiterhin noch ausgiebig getestet werden. Der Austausch und die Tests finden weiterhin regelmäßig zusammen mit den FD`en 21.00 und 20.00 statt.	S. 192
14	III 53.10	Gesundheit	S. 233 - 244					
14.1		fehlende Prüfung von Verwendungsnachweisen für Finanzmittel zur Krankenhausfinanzierung	S. 233/234 S. 236 - 240			x	Den Aussagen ist insoweit zuzustimmen, dass keine inhaltlichen Prüfungen der VN abgeschlossen wurden. ... Intern ist die Aufbereitung der Akten und die Erstellung dieser Aktenführungs-Systematik als Basis für eine Prüfung sowie eine Klärung von Rechtsfragen mit dem Ministerium erfolgt. ... Da einer Prüfung auch vorbereitende Arbeiten zuzurechnen sind, wird hier eine Verbesserung gesehen. ... Die bisherigen Prüfungen führten zu z.T. umfangreichen Nachforderungen von Belegen. Aus den bisherigen Erfahrungen ergibt sich die Notwendigkeit, wegweisende Fragen zu klären. Zusätzlich werden hausintern aufgrund aktueller Rechtsprechung Fragen der Verjährung (Jahrgänge bis 2018) geprüft.	S. 234 S. 238
14.3		rechtswidrige Anerkennung der Förderfähigkeit von Leasingkosten	S. 241 - 243			x	Unabhängig davon wird aufgrund der zur ministeriellen Vorgabe anderslautenden Rechtsmeinung des FD 14.00 ... eine klärende rechtliche Bewertung durch den FD 30.00 erbeten und in Folge ggf. erneut das Ministerium um Entscheidung gebeten.	S. 242
	IV	Umwelt, Planen, Bauen	S. 245 - 327					
15	IV 11.60	Technisches Gebäudemanagement	S. 245 - 265					
15.7		unübersichtliche Aktenführung, fehlender Aktenplan	S. 257/258			x	Dem FD ist bewusst, dass eine einheitliche Aktenführung dringend erforderlich ist und hat als Vorbereitung auf die E-Akte bereits mit der Aufstellung eines Aktenplanes begonnen.	S. 259

15.8		Verbuchung von Nebenkosten für Mietobjekte auf dem Konto 523117 statt auf 524	S. 261	x			Aufwendungen für die Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden werden unter der Kontenart 524 veranschlagt und gebucht.
18	IV 67.00	Naturschutz und Landschaftspflege	S. 315 - 327				
18.1		Verbesserung der Umsetzung Flex-IT sowie der Fachverfahren K3-Umwelt und Web-Gis	S. 319/320			x	Die betreffende Stelle wird Mitte 2022 neu besetzt - dann kann die Umsetzung der Fachverfahren und Flex-IT optimiert werden.

Liste B - erledigte Posten zum Bericht über die Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung 2018 - 2020								
lfd. Nr.	FB/FD	Thema	Seitenzahl im Bericht	(teilweise) umgesetzt	(teilweise) abgelehnt	noch offen	kurze Begründung des FB/FD	Seitenzahl im Bericht
	L	Landrat						
1	L 10.20	Gremien, Kommunikation, Controlling	S. 23 - 33					
1.3		Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen für alle vom Kreis in den Gremien der Beteiligungen entsandten Personen	S. 26 - 28	x			Erfolgt bereits aktuell laufend nach Bedarf und stellt ein freiwilliges Angebot der Verwaltung dar...	S. 30
	L 30.00	Rechtsangelegenheiten, Kommunalaufsicht und Zentrale Vergabestelle	S. 34 - 41					
2.1		Anpassung der Ausschreibungs- u. Vergabeordnung des Kreises (AVGO) auf die <u>aktuellen Anforderungen</u>	S. 34/35	x			14.00: Die Hinweise des RPA zur AVGO wurden zwischenzeitlich vollständig beachtet.	S. 35
2.3		Berücksichtigung der Vergabetätigkeiten des Kreises im Risikomanagement einschließlich der Instrumente zum IK5	S. 39/40	x			Risiken könnten durch Fehler im Vergabeverfahren (z.B. durch fehlerhafte Vergabeunterlagen, Fehler in der Angebotswertung o.ä.) entstehen, die eine Verzögerung des Vergabeverfahrens (z.B. durch bieterseitige Rügen und Nachprüfungsverfahren) oder die Aufhebung und Neuausschreibung der benötigten Leistung nach sich ziehen können. In seltenen Fällen kann es zu Schadensersatzforderungen kommen. Aus der Vergangenheit ist hier jedoch kein solcher Fall bekannt. Die Risiken lassen sich monetär nicht abschätzen. Durch die Abbildung der Vergabeverfahren im Vergabemanagementsystem (VMS) wird eine durchgehende Verfahrensdokumentation sichergestellt, die Entscheidungen und Handlungen der Vergabestelle transparent machen. Zusätzlich wird die Einhaltung des Vergaberechts durch Plausibilitätsprüfungen im System unterstützt. Das RPA hat bei allen Vergaben ab 25.000 EUR, die mittels VMS durchgeführt werden, Zugriff mittels Leserecht für die Vergabeakten.	
	I	Zentrale Steuerung						
3	I 10.50	Informations- und Kommunikationsmanagement (IuK)	S. 42 - 96					
3.1		fehlende Überprüfung, ob die zur Umorganisation des FD 10.50 gesetzten Ziele wie Kundenorientierung und Servicebewusstsein <u>erreicht werden konnten</u>	S. 48 - 50	x			Die Überprüfung wurde durch den FD 11.00 in Q4/2021 durchgeführt.	S. 50
3.2		Ermittlung und Umsetzung erforderlicher Prozess- und <u>Strukturoptimierungen</u>	S. 52 - 53	x			Die weitere Optimierung ist ein stetiger Prozess.	
3.4		Beachtung und Einhaltung der <u>vergaberechtlichen Vorschriften</u>	S. 55 - 59	x			... Die Optimierung der Vergabedokumentation ist ein stetiger Prozess, der <u>seitens des FD auch weiterhin laufend durchgeführt wird.</u>	S. 58
3.7		Durchführung eines zentralen Audits zum Datenschutz und Entwicklung einer gemeinsamen Strategie zur Optimierung der datenschutzrelevanten Prozesse in der <u>Verwaltung</u>	S. 63	x (gDSB)	x (Audit)		Die Durchführung eines Gesamtaudits über alle Bereiche der Kreisverwaltung wird aufgrund des hohen Umfangs ... für nicht sinnvoll erachtet. Vielmehr soll in Teilbereichen eine Betrachtung ... erfolgen. - Die gDSB werden zukünftig die bereits vorhandenen Aufstellungen konkretisieren und in Form von Mängellisten <u>der Verwaltung vorlegen</u>	S. 64

Liste B - erledigte Posten zum Bericht über die Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung 2018 - 2020

lfd. Nr.	FB/FD	Thema	Seitenzahl im Bericht	(teilweise) umgesetzt	(teilweise) abgelehnt	noch offen	kurze Begründung des FB/FD	Seitenzahl im Bericht
3.9		Die Dokumentationen zu den automatisierten Verfahren sind nicht vollständig und zu überarbeiten.	S. 66 - 68	x			... Die Optimierung der Verfahrensakten ist ein stetiger Prozess, der seitens des FD auch weiterhin laufend durchgeführt wird.	S. 68
3.10		fehlende oder nicht nachgewiesene Schwellenwertanalysen für bestehende und neu eingesetzte Verfahren, ggf. inkl. Datenschutz-Folgenabschätzung	S. 68 - 70		x		Die Durchführung der Schwellenwertanalysen sowie der DSFA fällt aus Sicht des FD 10.50 in die verfahrensverantwortlichen Fachdienste ... Bei Einführung neuer Verfahren werden die FD`e dahingehend beraten.	S. 70
3.11		zu allgemeine IT-Strategie; kein IT-Gesamtkonzept	S. 71/82		x			
3.15		fehlendes IT-Controlling	S. 73	x			Ein IT-Controlling findet statt.	
3.16		mögliche Interessen- und Rollenkonflikte bei organisatorischer Zuordnung des IT-Sicherheitsbeauftragten im FD 10.50	S. 75-77		x			
3.17		Optimierung der Dokumentation des IT-SiB bei bestimmten Sicherheitsvorfällen	S. 78	x			Der IT-SiB hat bereits begonnen, die festgestellten Mängel bzgl. der Dokumentation von Sicherheitsvorfällen abzustellen. ...	S. 80
3.18		Führen einer Maßnahmenliste durch den IT-SiB	S. 80	x			Der Forderung einer Maßnahmenplanung zur IT-Sicherheit soll zukünftig nachkommen werden. Art und Umfang werden gemeinsam mit der FDL 10.50 abgestimmt. ...	S. 81
3.19		regelmäßige Kontrolle des Zustandes zur IT- und Informationssicherheit	S. 81	x	x		Auf den Unterschied zwischen IT-Sicherheit und Informationssicherheit wird hingewiesen. ... Die IT-Sicherheit wird regelmäßig durch den FD 10.50 kontrolliert. Die Informationssicherheit fällt in die Zuständigkeit des Landrates.	S. 82
3.21		fehlendes eindeutiges Konzept zum Projekt FLEX-IT einschl. Gesamtbedarfsanalyse und -planung	S. 87-91		x		Aufgrund des Fortschritts des Projektes ist die Erstellung eines Konzeptes nicht mehr sinnvoll.	
3.22		keine ausreichende Projektdokumentation; kein Projekt- und Budgetcontrolling; keine Begleitung des Projektes durch die aDSP	S. 92 - 93		x		Aufgrund des Fortschritts des Projektes sind die Punkte nicht mehr sinnvoll durchzuführen.	
3.23		Optimierung der Kommunikation mit den ... Organisationseinheiten	S. 93/94		x		Die Kommunikation im Projekt war sicherlich nicht immer fehlerfrei, aber insgesamt geprägt durch Transparenz und ein hohes Maß an Einbindung der FD'e und FB'e. ...	S. 95
5	I 11.80	Infrastrukturelles Gebäudemanagement	S. 114 - 131					
5.1		Korrektur der Teilplanbeschreibung hinsichtlich des rechtl. Bindungsgrades	S. 114/115	x			Die Teilplanbeschreibung für das HHJ 2022 wurde entsprechend den Empfehlungen angepasst.	S. 115
5.3		fehlende Dokumentation der Zustimmung der vorgesetzten Führungskräfte bei individuell beschafften Büroartikeln	S. 117 - 119	x			Der FD 11.80 fordert bei Sonderbestellungen außerhalb des Standardsortiments und über dem Wert von 100 € von der Führungskraft eine Zustimmung und dokumentiert diese digital. Diese Dokumentation war nicht Bestandteil bei den zur Verfügung gestellten Unterlagen. Ansonsten werden halbjährlich Zustimmungen abgefordert.	S. 118/119
5.6		fehlende EDV-Software für das Fuhrparkmanagement	S. 127 - 130	x	x		Für die Sachbearbeitung im FD 11.80 wird die Software nicht benötigt. Eine Fuhrparkssoftware für Fahrzeugreservierungen ist in den Außenstellen (Levo-Park I+II) im Einsatz.	S. 130
5.7		unzureichende Kontrolle und Überwachung der Reinigungsleistungen; keine Kürzung der Vergütung bei Minderleistung	S. 130/131	x			Im Rahmen des Qualitätsmanagements wurden Kontrollen eingeführt. Bei Schlecht- oder Minderleistungen werden Rechnungen gekürzt.	

Liste B - erledigte Posten zum Bericht über die Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung 2018 - 2020								
lfd. Nr.	FB/FD	Thema	Seitenzahl im Bericht	(teilweise) umgesetzt	(teilweise) abgelehnt	noch offen	kurze Begründung des FB/FD	Seitenzahl im Bericht
6	I 20.00	Finanzen	S. 132 - 139; S. 159 - 161					
6.1		Von der Erleichterung, auf einen Gesamtabchluss zu verzichten, hat der Kreis zu Recht Gebrauch gemacht.	S. 132 - 134	x			Die Prüfbemerkung wird zur Kenntnis genommen.	S. 134
6.4		Neuterminierung der im TCMS-Leitfaden definierten Ziele	S. 137/138	x			Die angesprochenen Zeitziele werden voraussichtlich nicht mehr Bestandteil des TCMS sein. Sie wurden aber i.R.d. Projektplanung aktualisiert.	
6.6		Aufnahme von Handlungsempfehlungen zum Thema "Spenden/Sponsoring" im TCMS	S. 138	x			Die umsatzsteuerrechtliche Beurteilung von Spenden/Sponsoring wurde vorgenommen und schriftlich festgehalten. Zur Entgegennahme von Spenden/Sponsoring verweist der Entwurf des TCMS (neu) auf die Dienstanweisung über Spenden, Schenkungen und Sponsoring, die zum 09.06.2021 diesbezüglich überarbeitet wurde.	
6.7		Prüfung 2er Handvorschüsse auf Notwendigkeit, ggf. Auflösung veranlassen	S. 161	x			Die Prüfung der Notwendigkeit der Handvorschüsse ist erfolgt. 1 Handvorschuss wurde aufgelöst; der andere wird in den 2-Jahres-Prüf-Rhythmus aufgenommen und fortgeführt.	
7	I 21.00	Finanzbuchhaltung	S. 140 - 161					
7.1		fehlender Soll-/Ist-Abgleich des Kassenbestandes beim Handvorschuss des FD 33.00	S. 143		x		Barkasse und Handvorschuss wurden zum 30.06.2021 aufgelöst.	
7.3		Umstellung eines 1/4-jährlich stattfindenden Mahnlaufs auf monatlich	S. 145	x			Die Umstellung hat im Januar 2021 stattgefunden.	
7.4		nicht ausreichende Verfahrensregeln im Vollstreckungswesen	S. 146	x			Die fehlenden Verfahrensabläufe wurden erstellt.	S. 147
	II	Ordnungswesen, Straßenverkehr, Verbraucherschutz	S. 162 - 179					
9	II 38.00	Feuerwehrwesen, Zivil- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst	S. 170 - 179					
		Brandschutz	S. 170 - 179					
9.1		Durchführung einer Kosten-Nutzen-Analyse hinsichtlich der Aufgabenübertragung an den Kreisfeuerwehrverband	S. 170 - 172					
9.2		Auflösen des Interessenkonfliktes zwischen der in Personalunion besetzten Stelle des Kreiswehrläufers und des Vorstandsreferenten beim Kreisfeuerwehrverband	S. 172 - 175	x (teilw.)	x (teilw.)		Die latente Gefahr einer Interessenkollision wurde im Vorwege sowohl seitens des FD 38.00 als auch der Kommunalaufsicht gesehen und kommuniziert. Möglichen Interessenkollisionen ist man durch klare Regelungen entgegengetreten. Dadurch sollen die Konflikte im Vorwege vermieden werden. Diese internen Regelungen werden laufend fortgeschrieben. Dem OVG Ausschuss wurde berichtet.	S. 175

Liste B - erledigte Posten zum Bericht über die Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung 2018 - 2020

lfd. Nr.	FB/FD	Thema	Seitenzahl im Bericht	(teilweise) umgesetzt	(teilweise) abgelehnt	noch offen	kurze Begründung des FB/FD	Seitenzahl im Bericht
9.3		Aussetzen der Erhöhung des Zuschusses an den Kreisfeuerwehrverband bis zur Auflösung des Interessenkonflikts	S. 174	x (teilw.)	x (teilw.)		siehe 9.2	
9.4		Rückforderung gewährter Zuweisungen	S. 176 - 179	x			14.00: Wie bereits nach den beiden vorherigen Prüfungen wird ausdrücklich positiv bewertet, dass der FD 38.00 ... weitere Beschaffungsvorgänge der Kommunen überprüft. ... Unverändert nimmt der FD 38.00 die dem Kreis Seneberg obliegende gesetzliche Pflicht wahr ...	S. 179
	III	Soziales, Arbeit und Gesundheit						
10	III 17.00	Büro für Chancengleichheit und Vielfalt	S. 180 - 188					
10.1		Korrektur des Produktplans	S. 180 - 188	x			Die Zuordnung im Produktplan des Kreises ist in Absprache mit dem FD Finanzen und dem Controlling des FB III korrigiert worden.	S. 181
11	III 50.00	Soziale Sicherung	S. 189 - 197					
11.2		Empfehlung, zukünftig auf die Bildung der Unterproduktgruppe 3117 zu verzichten und die Erstattungen des Landes direkt auf die Teilpläne 311, 3112, 3114 und 3115 zu verteilen.	S. 195 - 197		x		... Von daher wird an der Praxis festgehalten, die Erträge gesammelt auf den Teilplan 3117 zu vereinnahmen.	S. 197/205
12	III/50.60	Grundsatz und Koordinierungsangelegenheiten, Soziales und Integration	S. 198 - 207					
12.1		Durchführung von Mahnverfahren im Bereich privatrechtlicher Forderungen trotz Zuständigkeit des FD 21.00	S. 199 - 200		x		Der FD 50.60 wird bis zur Schaffung der notwendigen Voraussetzungen durch die FD' e 20.00 und 21.00 das Mahnverfahren weiterhin durchführen, um Einnahmeverluste des Kreises zu verhindern. Uns ist dabei bewusst, dass wir dabei gegen geltendes Recht verstoßen, halten aber die möglichen Einnahmeverluste für gravierender als den Rechtsverstoß. Die Schaffung der Voraussetzungen für das Mahnverfahren ist noch nicht angestoßen, so dass der FD 50.60 an dem jetzigen Verfahren festhält.	S. 200
12.2		Empfehlung, zukünftig auf die Bildung der Unterproduktgruppe 3117 zu verzichten und die Erstattungen des Landes direkt auf die Teilpläne 311, 3112, 3114 und 3115 zu verteilen.	S. 202 - 204		x		... Von daher wird an der Praxis festgehalten, die Erträge gesammelt auf den Teilplan 3117 zu vereinnahmen.	S. 205
14	III 53.10	Gesundheit	S. 233 - 244					
14.2		keine erfolgte Erhöhung der Stellenkapazität; keine vorhandene Arbeitsplatzkartei	S. 234/235	x			Die APK wurde neu erstellt. Der Stellenanteil zur Prüfung der Verwendungsnachweise beträgt jetzt 0,65 VZS.	S. 235



Liste B - erledigte Posten zum Bericht über die Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung 2018 - 2020								
lfd. Nr.	FB/FD	Thema	Seitenzahl im Bericht	(teilweise) umgesetzt	(teilweise) abgelehnt	noch offen	kurze Begründung des FB/FD	Seitenzahl im Bericht
	IV	Umwelt, Planen, Bauen	S. 245 - 327					
15	IV 11.60	Technisches Gebäudemanagement	S. 245 - 265					
15.1		fehlerhafte Vergabe der Freianlagenplanung für Baumaßnahme BBZ No	S. 246/247		x		14.00: Die Argumentation..., die Freiraumplanung als ausschreibungsfreien Nachtrag zur Gebäudeplanung anzusehen, stützt sich offensichtlich auf die Ausnahmetatbestände des § 132 Abs. 2 und 3 GWB. Dieser Argumentation folgt das RPA.	S. 248
15.2		Verwendung eines veralteten Vordrucks für das Protokoll der Abnahme von Bauleistungen	S. 250	x			Der Hinweis wird zum Anlass genommen, die Mitarbeitenden hierauf nochmals hinzuweisen.	
15.3		teilw. nicht unterschriebene Abnahmeprotokolle und fehlende Dokumentation der Mängelbeseitigung	S. 250/251	x			Die Abnahmeprotokolle wurden vor Auszahlung des Schlussrechnungsbetrages vervollständigt, teils lagen diese dem Planungsbüro vor und wurden der Dokumentation beigelegt.	S. 251
15.4		keine übereinstimmende Kostenfeststellung zwischen DIN 276 und MACH	S. 252		x		Die Kostenfeststellung gemäß DIN 276 innerhalb des FD ist immer zeitversetzt zur Abbildung in MACH. Die Rechnungsbeträge werden im FD bereits in die Kostenkontrollliste eingetragen, bevor der Vorgang zur Auszahlung in den internen workflow geht. Der Zeitversatz kann in der Urlaubszeit bis zu 4 Wochen betragen.	S. 253
15.5		fehlende Unterschriften bei Belegen zu Mengenberechnungen u.ä.	S. 254	x			Der Hinweis wird zum Anlass genommen, die Mitarbeitenden hierauf nochmals hinzuweisen.	
15.6		nicht fristgerecht Begleichung von Schlussrechnungen	S. 255		x		Die große Zeitspanne zwischen dem Zugang der Schlussrechnung und der Prüfung/Auszahlung des Rechnungsbetrages ist in der Unvollständigkeit der eingereichten Aufmaßblätter, Erklärungen und Mängelbeseitigung begründet. ... Der Hinweis wird zum Anlass genommen, die Mitarbeitenden nochmals darauf hinzuweisen, auf zügige Bearbeitung bei den externen Planungsbüros zu achten und die Auftragnehmer auf fehlende Unterlagen rechtzeitig hinzuweisen.	S. 256
15.9		fehlende Neuausschreibung für die Vermietung der Räumlichkeiten für die Schilderprägung bei der Kfz-Zulassungsstelle Norderstedt	S. 263/264	x			Das Ausschreibungsverfahren der Vermietung der Räumlichkeiten zum 01.01.2022 läuft derzeit.	S. 265
16	IV 32.20	Wasser-Boden-Abfall	S. 266 - 283					
16.1		Aktualisierung des Handbuchs <u>Gewässerrufbereitschaft</u>	S. 270	x			Die Aktualisierung der Listen mit Ansprechpartnern und Telefonnummern ist abgeschlossen.	
16.2		Verwendung von veralteten Briefkopfbögen	S. 279	x			Der Hinweis ... wird zum Anlass genommen, die Mitarbeitenden hierauf nochmals hinzuweisen. ... Die Prüfung hat hier eher einen Einzelfall aufgedeckt.... Die MA wurden entsprechend angewiesen.	S. 280
16.3		Förderung einer Maßnahmen an einen nicht <u>befugten Antragsteller</u>	S. 280/281	x			Zukünftig erhalten nur noch die in Pkt. 2 der RL genannten <u>Zuwendungsempfänger eine Kreisförderung.</u>	S. 282
16.4		fehlende Rechtsbehelfsbelehrungen in <u>Bewilligungsbescheiden</u>	S. 281	x			Zukünftig werden Bewilligungsbescheide mit einer Rechtsbehelfsbelehrung <u>versehen.</u>	S. 282
16.5		Akzeptanz eines nicht ordnungsgemäßen Verwendungsnachweises	S. 282	x			Zukünftig wird von den Zuwendungsempfängern ein Verwendungsnachweis bestehend aus einem sachlichen Bericht und einer zahlenmäßigen Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben eingefordert. ...	S. 283

Liste B - erledigte Posten zum Bericht über die Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung 2018 - 2020								
lfd. Nr.	FB/FD	Thema	Seitenzahl im Bericht	(teilweise) umgesetzt	(teilweise) abgelehnt	noch offen	kurze Begründung des FB/FD	Seitenzahl im Bericht
17	IV 63.00	Bau- und Umweltverwaltung, Kreisstraßen/Tiefbau	S. 284 - 314					
17.1		Verbuchung von Planungskosten in der Ergebnisrechnung statt bei der investiven Baumaßnahme	S. 285/286		x		Planungsaufgaben erstrecken sich oftmals über mehrere HHJ. Erforderliche Untersuchungen im Vorfeld einer Maßnahme werden dabei über das Konto Sachverständigen-, Gerichtsvergütung in der Ergebnisrechnung ausgezahlt, da nicht in jedem Fall schon erkennbar ist, ob es zu einer investiven oder Unterhaltungsmaßnahme kommt. Bei Umsetzung einer investiven Maßnahme werden die Kosten zur korrekten Darstellung im Haushalt durch die Kämmerei umgebucht.	S. 286
17.2		Vergabe von Architekten- und Ingenieurverträgen ohne Wettbewerb	S. 286/287		x		... Für freiberufliche Leistungen, die u.a. dem gesetzlichen Preisrecht unterliegen, kann ... abweichend zu § 50 UVgO auf die Durchführung eines Vergabeverfahrens verzichtet werden ... Die Vergaben der Ingenieurleistungen entsprechen daher dem Vergaberecht ...	S. 287
17.3		unvollständige Dokumentation der Abnahme und Mängelnachschau	S. 289	x			... Die Durchführung der Restleistung und Mängelbeseitigung wurde überwacht, abgenommen und ausführlich per Mail dokumentiert. Entsprechende Ausdrucke müssen den Ordnern noch beigefügt werden. ... Die Ausdrucke sind den Ordner beigefügt worden.	S. 291
17.4		keine dokumentierte Kostenentwicklung und Kostenkontrolle	S. 292		x		Im Straßenbau erfolgt die Anwendung der DIN 276 grundsätzlich nicht für die Kostendokumentation, da diese vorrangig auf den Hochbau abgestellt ist und eine andere Kostenstruktur verfolgt. ... Gleichwohl war eine Kostenverfolgung jederzeit sichergestellt und wurde durchgeführt. ... Die Gesamtkosten wurden zudem im Tiefbau in einer eigenen Controlling-Liste geführt. ...	S. 293
17.5		keine Dokumentation der Sicherheitsleistungen für die Vertragserfüllung und Mängelbeseitigung in den Akten	S. 295	x			Wie bei den Fördermitteln werden die Bürgschaften zentral geführt. Die Originalbürgschaften können nicht mit der Maßnahme abheftet werden, da sie griffbereit aufbewahrt werden müssen. Eine Kopie wird künftig dem Schlussrechnungsordner beigefügt.	S. 295
17.6		fehlende Nachtragsangebote und schriftliche Nachtragsvereinbarungen; fehlende Prüfungsvermerke zur Notwendigkeit der Nachtragsleistungen	S. 295/296		x		... Eine Nachtragsprüfung war nicht erforderlich. ... Die "zusätzlichen" Schlussrechnungen müssen auch nicht beauftragt werden, da bereits in den besonderen Vertragsbedingungen auf die gesonderte Abrechnung einzelner Positionen verwiesen worden ist. ...	S. 296/295
17.7		Nicht erbrachte (Teil-)Leistungen wurden honoriert.	S. 297/298		x		Die Kostenschätzung, die Kostenberechnung und auch der Kostenanschlag wurden durch das Planungsbüro erstellt ... und können der Anlage 3 und 9 des Entwurfsordners entnommen werden. ...	S. 298
17.8		Empfehlung, Rechnungskopien und Abrechnungsunterlagen nicht voneinander zu trennen	S. 298		x		Die Erstellung des Schlussrechnungsordners erfolgt im Straßenbau bundesweit nach den Vorgaben des Handbuchs der HVA-B und hat sich für die Zwecke des Tiefbaus seit Jahren bewährt.	S. 299
17.9		schwebende Unwirksamkeit des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 08.12.2011 aufgrund eines fehlendes Beschlusses des WZV bzgl. Verwaltungsgemeinschaft "Straßenbetriebsdienst"	S. 301	x			14.00: Durch Beschlussfassung vom 23.03.2021 hat der Hauptausschuss des WZV durch die nachträgliche Genehmigung dafür gesorgt, dass die zweite der aufschiebenden Bedingungen nunmehr ebenfalls erfüllt ist. Der Zustand der schwebenden Unwirksamkeit des Vertrages ist damit beendet.	S. 301

Liste B - erledigte Posten zum Bericht über die Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung 2018 - 2020

lfd. Nr.	FB/FD	Thema	Seitenzahl im Bericht	(teilweise) umgesetzt	(teilweise) abgelehnt	noch offen	kurze Begründung des FB/FD	Seitenzahl im Bericht
17.10		keine Dokumentation der Abrechnung der Verwaltungskosten des Kreises mit dem WZV	S. 303	x			Die jährlich anfallenden Verwaltungsgemeinkosten ... werden vertragskonform durch den FD 11.00 vom WZV angefordert und von dort vereinnahmt. Die entsprechende Dokumentation für die Jahre 2018 und 2019 wurde zwischenzeitlich ... zur Akte genommen. ... Für die Folgejahre werden die Abrechnungen nun regelmäßig dem FD 63.00 zur Verfügung gestellt und zur Akte genommen. ...	S. 303
17.11		keine fristgerechte Abrechnung und Berichterstattung seitens des WZV	S. 304	x			Die Abrechnung wurde in der am 17.06.2021 durch den Kreistag beschlossenen Anlage 5 zu § 5 Abs. 3 des ÖRV in § 4 neu geregelt. Die Endabrechnung erfolgt jährlich auf Basis der entstandenen Ist-Kosten gesondert nach Unterhaltung und Winterdienst. (...) Nach der Genehmigung des Jahresabschlusses durch die Verbandsversammlung des WZV erfolgt eine Rückzahlung bzw. Rechnungstellung an den Kreis Segeberg. In der ebenfalls mit Beschluss des Kreistages vom 17.06.2021 neu einzurichtenden Lenkungsgruppe ist die Einhaltung der Berichtspflichten ein regelmäßiger Tagesordnungspunkt.	
17.12		Differenzen zwischen dem Quartalsbericht vom 02.07.2019 und dem vorhergehenden Prüfungsbericht des RPA	S. 304 - 306		x		... Die ... Differenz ... entspricht den Erlösen 2017, die in der Drucksache DrS/2018/151 nicht berücksichtigt, jedoch in der Finanzabteilung des WZV korrekt gebucht wurden. ...	S. 306
17.13		Aufklärung der Aufwandsposition "Miete Bauhof Traventhal"	S. 307	x			In den Berichtsvorlagen wurde bis einschließlich 2018 unter dem Punkt "Miete Bauhof WZV" seitens des WZV eine kalkulatorische Miete der Gebäude und Liegenschaften des WZV (und nicht des Bauhof Traventhal) berichtet bzw. angesetzt. ...	S. 307
17.14.		nicht transparente Abrechnung des WZV hinsichtlich der Gemeinkosten, Abschreibungen, Einheitspreise	S. 307/308	x	x		Im Rahmen der Budgetverhandlungen mit dem WZV wurden Darstellungen und Erläuterungen zu den Positionen Gemeinkosten, Abschreibungen, sonstige Erlöse und Ist-Kosten vorgelegt und nachvollzogen. Soweit erforderlich, werden auch zukünftig Erläuterungen und Belege dazu in der Lenkungsgruppe eingefordert. Eine andere Zuordnung der Gemeinkosten ist derzeit nicht geplant.	S. 309
17.15		fehlende Markterkundung vor Aufnahme neuer Budgetverhandlungen mit dem WZV	S. 309		x		... Diese Auffassung ..., der Vertrag selbst bzw. dessen Bestand hätten zunächst vor diesem Hintergrund auf den Prüfstand gestellt werden müssen, werden ... nicht geteilt. ... Allerdings wird eine Markterkundung insbesondere aus Gründen der Vergleichbarkeit von Preisen für Einzelleistungen aus unterschiedlichen Beschaffungssystemen als wenig zuverlässig angesehen. ... Das Herauslösen von Einzelleistungen aus dem Leistungskatalog, um diese dem Wettbewerb zu unterwerfen, entspricht weder den Vorteilen einer Verwaltungsgemeinschaft, noch muss dies im wirtschaftlichen Interesse der Kreisverwaltung liegen. ...	S. 310/311
18	IV/67.00	Naturschutz und Landschaftspflege						
18.2		fehlende Rechtsbehelfsbelehrungen bei Bewilligungsbescheiden	S. 323 - 327	x			Eine Vorlage des geänderten Bewilligungsbescheides wurde der Kreisjägerschaft übermittelt; die Änderung wurde auch seitens der Kreisjägerschaft übernommen.	S. 327
18.3		Aufnahme einer Rechtsbehelfsverzichtserklärung zum Bewilligungsbescheid	S. 323 - 327	x				
	V	Jugend und Bildung						

Liste B - erledigte Posten zum Bericht über die Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung 2018 - 2020								
lfd. Nr.	FB/FD	Thema	Seitenzahl im Bericht	(teilweise) umgesetzt	(teilweise) abgelehnt	noch offen	kurze Begründung des FB/FD	Seitenzahl im Bericht
13	III/51.10	Kindertagesbetreuung	S. 208 - 232					
13.1		Beachtung korrekter Bereichsabgrenzungen bei der Buchung von Zuweisungen und Zuschüssen	S. 210	x			Die Hinweise zu Falschbuchungen werden zur Kenntnis genommen und künftig abgestellt.	S. 211
13.2		Überarbeitung der Satzung zur Sozialstaffel bzgl. Verwendung einheitlicher Begrifflichkeiten bzgl. der Darstellung des Ergebnisses der Einkommensprüfung bei den örtlichen Sozialämtern	S. 212/213	x			Mit Satzung vom 11.10.2021 zur sozialen Ermäßigung und Geschwisterermäßigung von Elternbeiträgen zur Förderung von Kindern in KiTas (ehemals Sozialstaffel-Satzung) gültig seit 01.10.2021 wurden die Begrifflichkeiten bzw. die Darstellung des Ergebnisses der Einkommensüberprüfung bei der örtl. Sozialämtern vereinheitlicht.	S. 216
13.3		Aufnahme einer Regelung zur Zuständigkeit für die Prüfung der Bedarfsgerechtigkeit in die Satzung	S. 213/214	x			Mit Satzung vom 11.10.2021 zur sozialen Ermäßigung und Geschwisterermäßigung von Elternbeiträgen zur Förderung von Kindern in KiTas (ehemals Sozialstaffel-Satzung) gültig seit 01.10.2021 wurde die Regelung zur Zuständigkeit für die Prüfung der Bedarfsgerechtigkeit wieder aufgenommen.	S. 216
13.4		Außerkräftsetzen der Satzung vom 27.04.2018	S. 214/215	x			Die Satzung vom 27.04.2018 ist mit der Satzung vom 11.10.2021 außer Kraft gesetzt worden. Die neue Satzung ist zum 01.10.2021 in Kraft getreten.	S. 216
13.5		fehlende Anlagen 1-3 zur Satzung	S. 215	x			Die Anlagen 1-3 zur Satzung sind nicht mehr gültig und sind der aktuellen Satzung somit nicht beigelegt.	
13.6		fehlender Nachweis über die Veröffentlichung der Satzung	S. 215/216	x			Künftig werden Änderungen im Satzungsrecht zum besseren Nachweis der rechtswirksamen Veröffentlichung besser dokumentiert.	S. 216
13.7		zu aufwändiges Abrechnungsverfahren	S. 216 - 218		x		Ergänzend sei erwähnt, dass es sich bei den 127 Bescheiden auch um ca. 3.000 ermäßigungsberechtigte Kinder handelt, die im Einzelnen sachlich und rechnerisch geprüft werden. Bei einer jährlichen Abrechnung wären es somit 36.000 Fallzahlen. ... Es käme zu zusätzlichen Verzögerungen. ... Statistische Auswertungen wären bei einer jährlichen Abrechnung nicht möglich.	S. 218/219
13.8		keine ordnungsgemäße Prüfung der Förderungsvoraussetzungen bzw. keine Dokumentation dazu	S. 221 - 224	x			Die aufgeführten Mängel an der Antragsbearbeitung und den erteilten Bewilligungsbescheiden werden zukünftig beachtet und fließen in die veränderte Sachbearbeitung ... ein.	S. 224
13.9		falsche Rechtsgrundlage in den Förderbescheiden bzgl. Widerruf; falsche Bezeichnung für "Auflage"	S. 223	x				
13.10		unzulässige Reduzierung des Budgets für Rückstellungen oder Gerichtskosten	S. 223/224	x			Die Reduzierung des zu verteilenden Budgets aufgrund von Rückstellungen oder Gerichtskosten wird künftig in der neuen Richtlinie zur Förderung von Kitas mit aufgenommen. Durch einen Systemwechsel gibt es keine Budgetierung mehr. Es wird. ggf. ein Defizit finanziert, welches zu übernehmen, aber nicht zu begrenzen sein wird. Hierfür wird ein entsprechender Haushaltsansatz eingeplant, der Rückstellungen enthalten wird. Für Gerichtskosten/Sachverständigenkosten gibt es bereits einen Ansatz im Teilplan 3639. Die neue Richtlinie muss daher dazu keine Regelung treffen.	S. 224
13.11		fehlende Wahrnehmung des Prüfungsrechts ggü. Beratungs- u. Vermittlungsstellen	S. 225/226	x			Termine für das bestehende Prüfungsrecht ggü. den beauftragten Beratungs- u. Vermittlungsstellen werden künftig eingeplant.	S. 230

